Amtsbl. 25.10.1996 Nr 43/96.

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim

hier: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinde Bodenheim

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Verfügung vom 25.9.1996 - Az.: 63/610-12-0200 - die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinde Bodenheim genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

"Aufgrund des § 6 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) erläßt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als die nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 22.7.1987 (GVBl. S. 219) zuständige Verwaltungsbehörde folgende Verfügung:

Die am 24. Januar 1995 vom Verbandsgemeinderat Bodenheim beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bodenheim wird genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

In Vertretung - gez. Unterschrift."

Gemäß § 215 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Abs. 1) hinzuweisen.

Die Gemeinde kann einen Fehler, der sich aus der Verletzung der in § 214 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften ergibt, oder einen sonstigen Verfahrens- oder Formfehler nach Landesrecht beheben; dabei kann die Gemeinde den Flächennutzungsplan durch Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens in Kraft setzen. Der Flächennutzungsplan kann auch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinde Bodenheim gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wirksam.

Krämer, Bürgermeister

Flächennutzungsplan
7. Änderung
Amtsbl. 25.10.1996
Nr 43/96.

Die nachfolgende Planskizze ist nicht maßstäblich, sie dient lediglich zur besseren Orientierung.

